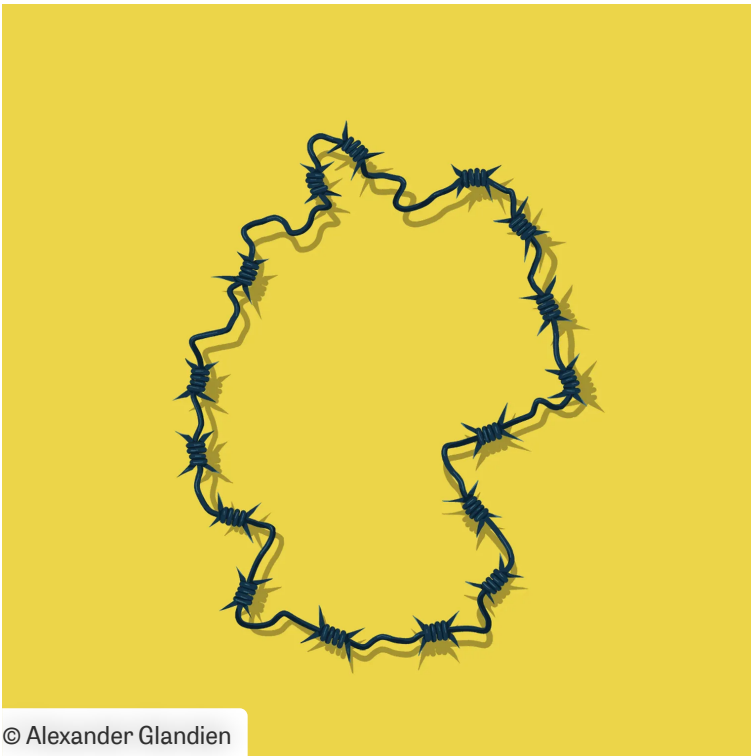




© Alexander Glandien

GEAS-Reform

Neue deutsche Härte

Die Bundesregierung plant für Flüchtlinge, für die ein anderes Land zuständig ist, teils monatelange Ausgangssperren in Einrichtungen. Kritik kommt auch aus der SPD.

Eine Analyse von Kaja Klapsa

5. November 2025, 18:15 Uhr

Bislang ohne größere Medienaufmerksamkeit beraten die Koalitionsfraktionen dieser Tage eine erhebliche Verschärfung der deutschen Asylpolitik. Es geht um die nationale Umsetzung des GEAS, der größten europäischen Asylreform seit 30 Jahren, die im Sommer vergangenen Jahres von der EU beschlossen [<https://www.zeit.de/politik/ausland/2024-04/eu-asylreform-abstimmung-migration-faq>] und nun von den Mitgliedsländern implementiert werden muss.

Die Pläne für die deutsche Umsetzung sind brisant und gehen weit darüber hinaus, was die EU [<https://www.zeit.de/thema/europaeische-union>] der Bundesrepublik vorschreibt. "Mehr Härte und Schärfe" nennt sie Bundesinnenminister Alexander Dobrindt (CSU). "Frontalangriff auf Schutzsuchende" und "de facto

Inhaftierung" [<https://www.proasyl.de/pressemitteilung/bundesregierung-plant-neue-zentren-mit-faktischer-inhaftierung-von-gefluechteten/>], heißt es indes von Kritikern. Die Gesetzespläne haben das Potenzial, den nächsten großen Koalitionsstreit auszulösen – und den Umgang mit Asylsuchenden in Deutschland spürbar zu verschärfen.

Im Grundsatz sieht GEAS, das "Gemeinsame Europäische Asylsystem", Folgendes vor: Asylverfahren direkt an den europäischen Außengrenzen, wo vor allem diejenigen geprüft werden, die aus Herkunftsländern mit einer EU-weit durchschnittlichen Anerkennungsquote von unter 20 Prozent kommen. Für die Dauer der Prüfung, in der Regel zwölf Wochen, sollen die Menschen in einer teilweise geschlossenen Einrichtung festgehalten werden.

Für andere Asylbewerber, die eine höhere Chance auf Schutz haben, sind zunächst die Erstaufnahmeländer zuständig, etwa Italien oder Griechenland. Kommt es zu einer Überlastung dieser Staaten, sollen die Migranten über einen Solidaritätsmechanismus auf andere EU-Länder verteilt werden. Staaten, die keine Menschen aufnehmen wollen, können stattdessen finanzielle Hilfen leisten.

Ausgangssperre rund um die Uhr

Die Bundesregierung begrüßt das System, fürchtet aber, dass sich Migranten auch weiterhin auf eigene Faust auf den Weg nach Deutschland machen werden – auch wenn sie nicht Teil des offiziellen Solidaritätsmechanismus sind. Damit diejenigen, für die Deutschland gar nicht zuständig ist, schnell wieder abgeschoben werden können, sollen hierzulande sogenannte Sekundärmigrationszentren errichtet werden.

In diesen Unterkünften, die von den Bundesländern neu gebaut oder aus bestehenden Einrichtungen umfunktioniert werden können, sollen die Betroffenen bis zur Abschiebung [<https://www.zeit.de/thema/abschiebung>] wohnen, maximal 24 Monate lang. Bei Familien mit Kindern gilt eine Höchstdauer von zwölf Monaten. Schätzungen zufolge könnten Zehntausende Migranten in Deutschland für die Unterbringung in den Zentren infrage kommen.

Der umstrittene Punkt: Damit die Menschen am Tag der Abschiebung auch tatsächlich in der Unterkunft anzutreffen sind und nicht untertauchen, soll für sie eine Ausgangssperre rund um die Uhr angeordnet werden können. Das bedeutet, dass sie die Einrichtung dann nicht mehr verlassen dürfen, wohl auch nicht für einen Spaziergang – es sei denn, sie müssen beispielsweise zu einer Behörde, zum Gericht oder zum Schulunterricht. So geht es aus dem Kabinettsbeschluss [https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/gesetzgebungsverfahren/DE/Downloads/kabinettsfassung/MI4/kabinett-GEAS-Anpassungsgesetz.pdf?__blob=publicationFile&v=2] der Bundesregierung hervor.

Die Ausgangssperre kann für die gesamte Dauer des Aufenthalts gelten. Ausnahmen bestehen für Familien mit Kindern und für diejenigen, die nicht vollziehbar ausreisepflichtig sind, für die also noch keine Überstellung in ein anderes Land angeordnet wurde. Bei beiden Gruppen darf die Ausgangssperre nur nachts zwischen 22 Uhr und 6 Uhr greifen.

"Festgehalten in einer Art Lockdown"

Die Regelung stößt in der SPD-Fraktion sowie bei Migrationsexperten, Juristen und Menschenrechtsorganisationen auf scharfe Kritik. "Ich finde es besonders problematisch, dass Geflüchtete monatelang in einer Art Lockdown festgehalten werden können. Wir haben während der Coronapandemie gesehen, zu welchen psychischen Konsequenzen das führen kann", sagt Jan Dieren, Vorsitzender der linken Gruppierung innerhalb der SPD [<https://www.zeit.de/thema/spd>], Forum DL 21, im Gespräch mit der ZEIT.

Auch Philipp Türmer, Vorsitzender der Jusos, erklärt: "GEAS atmet den Geist von Abschottung und Ausgrenzung. Es müsste darum gehen, Menschen gut aufzunehmen, nicht sie in Migrationszentren zu sperren und ihnen die Leistungen zu kürzen."

Dem Gesetzentwurf zufolge sollen die Ausgangssperren nicht nur in Sekundärmigrationszentren angeordnet werden können – sondern auch in regulären Flüchtlingsunterkünften. Unter Juristen ist es umstritten, ob Ausgangssperren tagsüber lediglich eine Freiheitsbeschränkung darstellen – für die keine Anordnung eines Richters notwendig ist – oder eine Freiheitsentziehung, vergleichbar mit einem Gefängnis. Falls Letzteres zutrifft, könnte das Bundesverfassungsgericht die geplante Regelung wieder kippen.

Die Hürden für die Anordnung der Ausgangssperre sind jedenfalls niedrig. In Sekundärmigrationszentren darf diese von den zuständigen Landesbehörden dann verhängt werden, wenn bei den Migrant*innen Fluchtgefahr vermutet wird. Ausnahmen gelten nur, wenn der Betroffene die Fluchtgefahr "glaubhaft" ausschließen kann. Juristen zufolge dürfte dies in der Praxis nahezu unmöglich sein.

Irgendwann könnten die Menschen durchdrehen

Migrationsexperten warnen vor den Konsequenzen: Forschungsergebnisse zeigten, dass sich die Unterbringung in großen Gemeinschaftsunterkünften in Kombination mit freiheitsbeschränkenden Maßnahmen "negativ auf die körperliche und seelische Gesundheit der betroffenen Personen auswirkt – und damit potenziell auch Risiken bezüglich der inneren Sicherheit Deutschlands birgt", teilt der Sachverständigenrat für Integration und Migration mit. [<https://www.svr-migration.de/presse/geas-anpassung/>] Die Sorge ist also sinngemäß: Sperrt man

Menschen zu lange auf engem Raum ein, könnten sie irgendwann durchdrehen.

Unklar ist auch, wie lange die Menschen im Sekundärmigrationszentrum bleiben müssen, bis eine Überstellung in das zuständige EU-Land tatsächlich gelingt. Denn schon heute, nach den gültigen Dublin-Regeln, sind eigentlich die Länder an den Außengrenzen für die Asylverfahren zuständig. In der Praxis scheitern Rücküberstellungen etwa nach Italien, Griechenland oder Bulgarien allerdings häufig. Immer wieder zeigen sich die angefragten Staaten wenig kooperativ, stellen teilweise Übernahmebedingungen, die praktisch gar nicht zu erfüllen sind und so die Abschiebung verhindern.

In der Unionsfraktion im Bundestag geht man nicht davon aus, dass sich an dieser Praxis in Zukunft etwas ändern wird. "Auch mit der GEAS-Reform kann ein EU-Land weiterhin die Übernahme eines Asylbewerbers verweigern, ohne dass ihm Sanktionen drohen", sagt Detlef Seif, Beauftragter der Unionsfraktion für die Umsetzung der europäischen Asyl- und Migrationswende, im Gespräch mit der ZEIT. "Wir werden bei den Überstellungen die gleichen Probleme erleben wie bisher."

Trotzdem hält es Seif für richtig, Asylbewerber in Sekundärmigrationszentren unterzubringen. Schließlich scheiterten Abschiebungen nicht nur an den Nachbarländern, sondern auch an den Migranten selbst. Im ersten Halbjahr dieses Jahres konnten 19 Prozent aller versuchten Überstellungen nicht durchgeführt werden, weil die betroffene Person in der Unterkunft nicht anwesend oder untergetaucht war. Das geht aus einer Antwort der Bundesregierung [<https://dserver.bundestag.de/btd/21/016/2101668.pdf>] auf eine Anfrage der Linksfraktion hervor.